

Telefon: 0 233-39995
Telefax: 0 233-989 39995

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

Aufklärungskampagne der Rechte und Pflichten von Radfahrern sowie Autofahrern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02947 der Bürgerversammlung
des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17578

Anlagen:

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 11.02.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 24.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, eine Kampagne zu entwickeln, welche die Rechte und Pflichten von Radfahrenden im Straßenverkehr sowohl ihnen selbst als auch den Autofahrenden vermittelt.

München hat sich das Ziel gesetzt, den Radverkehr zu stärken. Neben einer stetigen Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur startete die bayerische Landeshauptstadt deshalb 2010 eine großangelegte Öffentlichkeitskampagne für den Radverkehr. Mit der Initiative unter dem Titel „Radlhauptstadt München“ wollte die Stadt nicht nur den Anteil des Radverkehrs weiter steigern und die vielen Vorteile des Fahrrads kommunizieren, sondern auch die Sicherheit im Radverkehr verbessern. Mit vielen Aktionen und Projekten wurden der Münchner Bevölkerung Regeln und Verhalten im Straßenverkehr nahe gebracht.

Am 25. April 2018 wurde im Stadtrat beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10700), die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Radverkehr neu auszurichten, um auf die immer neuen Herausforderungen der städtischen Mobilität zu reagieren, die sich aus dem Wachs-

tum von Stadt und Region, der ökonomischen und sozialen Entwicklung und den rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben. Im Kreisverwaltungsausschuss vom 26.11.2019 wurde die neue Dachmarke „München unterwegs“ verabschiedet (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16055), die im Frühjahr 2020 mit vielen unterschiedlichen Aktionen im Rahmen einer Kampagne der breiten Münchner Öffentlichkeit vorgestellt werden wird. Die neue Marke wird mehrere städtische Initiativen, unter anderem die „Radlhauptstadt München“, vereinen und ist verkehrsmittelübergreifend und multimodal ausgerichtet.

Auch unter der neuen Dachmarke wird die Verkehrssicherheit und die Bewusstmachung von Rechten und Pflichten aller am Verkehr Teilnehmenden ein Schwerpunkt der Kampagnen-Aktivitäten sein. Nicht nur Autofahrer und Radfahrende stehen somit im Fokus der Aktionen sondern ein respektvolles und sicheres Miteinander Aller im Straßenverkehr..

Wir werden daher keine auf einzelne Verkehrsmittel beschränkte Kampagne aufsetzen, aber natürlich werden bei gewissen Aktivitäten und Projekten bestimmte Verkehrsteilnehmende (wie z.B. die Rad- oder Autofahrenden) besonders angesprochen werden. Und immer wird, wie auch bereits in der Vergangenheit, die Vermittlung der für die Verkehrssicherheit entscheidenden Verhaltensregeln im Straßenverkehr eines unserer Hauptanliegen sein.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02947 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - Eine Kampagne, die sowohl Radfahrende als auch Autofahrende über ihre Rechte und Pflichten aufklärt, wird im Rahmen der 2020 geplanten Aktionen unter der neuen Dachmarke mit der Zielsetzung eines sicheren und respektvollen Miteinanders aller am Verkehr Beteiligten, aufgegriffen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02947 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Pilz-Strasser

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532